

Merkblatt

Deutsch-französischer
Grundschullehrkräfteaustausch
Élysée-Prim-Programm
2021/2022

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

Jährlich findet ein Austauschprogramm statt, an welchem sich Grundschullehrkräfte und Sekundarschullehrkräfte der Klassen 5 und 6 bewerben können.

Grundlage des Programms sind Vereinbarungen zwischen dem französischen Erziehungsministerium und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die allgemeine Koordinierung liegt beim Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Ziel des Programms ist es, Kinder im Grundschulalter mit der deutschen bzw. französischen Sprache vertraut zu machen, wobei der Unterricht bis zum Anschluss an den Fremdsprachenunterricht in weiterführenden Schulen stattfinden soll. Daher unterrichten Austauschteilnehmende in Frankreich in der Regel Kinder im 4. und 5. Schuljahr, in den meisten Bundesländern im 3. bzw. 4. Schuljahr.

Das Programm dient ebenfalls der sprachlichen Aus- und Fortbildung der Teilnehmenden und deren Einführung in die Didaktik der Fremdsprachenarbeit im Elementar- bzw. Primarbereich. Darüber hinaus sollten die Lehrkräfte nach Beendigung ihrer Teilnahme nach Möglichkeit in ihrem Heimatland Unterricht in der Nachbarsprache erteilen.

1. Am Programm beteiligte Stellen

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms liegt bei den nachstehend genannten Ministerien der Bundesländer und beim französischen Erziehungsministerium. Das Deutsch-Französische Jugendwerk dient als zentrale Koordinierungsstelle.

Ansprechpersonen in den beteiligten Bundesländern:

Baden-Württemberg

Frau Mira Eberz
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 55
Thouretstr. 6 (Postquartier)
70173 Stuttgart

☎ (0711) 279-2654
mira.eberz@km.kv.bwl.de

Bayern

Herr Philipp Aigner
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.10
Salvatorstr. 2
80333 München

☎ (089) 2186-2509
philipp.aigner@stmuk.bayern.de

Berlin

Frau Beate Schöneburg
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenBJF II D 4
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

☎ (030) 90227-5945
Beate.schoeneburg@senbjf.berlin.de

Brandenburg

Frau Simone Schüler
Staatliches Schulamt Cottbus
Internationaler Lehrer- und Schüleraustausch
Bleichenstr. 1
03046 Cottbus

☎ (0355) 4866-502
Simone.Schueler@schulaemter.brandenburg.de

Bremen

Frau Marie Laurent
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Referat 20, Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

☎ (0421) 361 2958
Marie.Laurent@bildung.bremen.de

Hamburg

Herr Hans-Heinrich Inzelmann,
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung, B-S 57
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

☎ (040) 42863 6204
HansHeinrich.Inzelmann@bsb.hamburg.de

Hessen

Frau Julika Schöbel
Hessisches Kultusministerium
Referat III. A 1
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

☎ (0611) 368-2230
Julika.Schoebel@kultus.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Doris Lipowski
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
19048 Schwerin (Postfach) Werderstr. 124
19055 Schwerin (Hausanschrift) d.lipowski@bm.mv-regierung.de

☎ (0385) 5887202

Niedersachsen

Herr Torben Kremer
Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 21
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

☎ (0511) 120 7321
torben.kremer@mk.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Frau Ursula Platen
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 41 Grundschule
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

☎ (0211) 475 3821
ursula.platen@brd.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Referat 9413 B
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

☎ (06131) 16-0

Saarland

Frau Anette Marx
Ministerium für Bildung und Kultur
Referat B 6
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

☎ (0681) 501-7566
a.marx@bildung.saarland.de

Sachsen

Frau Astrid Krüger
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 33
Carolaplatz 1
01097 Dresden

☎ (0351) 564-2839
astrid.krueger@smk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Uwe Birkholz
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

☎ (0391) 567-3645
uwe.birkholz@min.mb.sachsen-anhalt.de

Thüringen

Frau Brita Mucke
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ref. 36
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

☎ (0361) 573411522
Brita.Mucke@tmbjs.thueringen.de

Auf französischer Seite wird das Programm vom *ministère de l'Éducation nationale* getragen. Die Adressen der zuständigen Dienststellen lauten:

Ministère de l'Éducation nationale et de la Jeunesse

DGESCO - MAF 2

Bureau de la formation des personnels enseignants et d'éducation

107 rue de Grenelle

75357 Paris SP 07

Madame Françoise VIGNEAU

☎ 0033(0)1.55.55.12.45

francoise.vigneau@education.gouv.fr

Ministère de l'Éducation nationale et de la Jeunesse

DREIC 2B

1, rue Descartes

75005 Paris

Monsieur Christophe FAUCHON

☎ 0033(0)155550900

christophe.fauchon@education.gouv.fr

Nach Arbeitsantritt in Frankreich ist das französische Erziehungsministerium für alle dienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit in den französischen Schulen zuständig.

Die Einsatzstellen des deutschen und französischen Programms Teilnehmenden werden auf einer Sitzung der Verteilungskommission bestimmt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Ministerien, des französischen Erziehungsministeriums und des Deutsch-Französischen Jugendwerks zusammensetzt (siehe hierzu auch 6.).

2. Programmablauf

2.1. Vorkenntnisse und Teilnahmebedingungen

Die deutschen Bewerberinnen und Bewerber müssen eine abgeschlossene Ausbildung sowie ein festes Anstellungsverhältnis als Lehrkraft vorweisen. Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, für Grundschullehrkräfte aber nicht unbedingt erforderlich. Darüber hinaus gelten in den einzelnen Bundesländern noch besondere Bedingungen.

2.2. Bewerbung

Interessenten aus Deutschland senden ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das für sie zuständige Ministerium bzw. die Senatsbildungsverwaltung. Die genauen Bewerbungsmodalitäten müssen beim betreffenden Ministerium erfragt werden.

2.3. Organisation

Für die Teilnehmenden am Programm finden verpflichtende einführende und begleitende Veranstaltungen statt, die vom DFJW in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um

- eine Informationstagung
- einen pädagogischen Einführungskurs
- eine binationale sprachliche Vorbereitung
- ein binationales Seminar
- eine Auswertungstagung.

Die Informationstagung (4 Tage) findet Ende Mai statt. Sie dient der Vorbereitung des Aufenthalts im Nachbarland. Sie umfasst u.a. einen ersten Kontakt mit Programmverantwortlichen, ggf. mit Vorgängern, Informationen über die vorbereitende binationale sprachliche Vorbereitung und den pädagogischen Einführungskurs.

Der pädagogische Einführungskurs (4 Tage) findet Ende Juli/Anfang August in Berlin statt.

Die binationale sprachliche Vorbereitung (2 Wochen) findet ebenfalls im August direkt im Anschluss an die pädagogische Fortbildung ebenfalls in Berlin statt. Bei nachgewiesenen sehr guten Sprachkenntnissen kann ggf. auf eine Teilnahme verzichtet werden.

Mitte Januar findet ein binationales Seminar (3 Tage) in der Nähe von Paris statt, welches der Zwischenauswertung dient.

Die Teilnahme an allen vier Veranstaltungen ist für alle Teilnehmenden am Austausch über die gesamte Dauer verpflichtend.

Die Auswertung des Programms (3 Tage) findet wiederum Ende Mai statt und überschneidet sich mit der Informationstagung der neuen Teilnehmende. Sie ist für alle Teilnehmenden verpflichtend, die den Austausch in demselben Schuljahr beenden.

Alle Teilnehmenden müssen zum 1. Mai einen Abschlussbericht vorlegen.

2.4. Dauer eines Programms

Das Programm beginnt offiziell am 1. August und endet mit Abschluss des Schuljahres in Frankreich, spätestens am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Ein Antrag auf Verlängerung kann unter Beachtung der Fristen im Laufe des Schuljahres gestellt werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich an der gesamten Dauer des Programms teilzunehmen.

2.5. Arbeit in den französischen Schulen

Die Tätigkeit in allen Schulen beginnt Anfang September (Beginn des Schuljahres in Frankreich).

Die Arbeit in den französischen Schulen stellt ein Dienstverhältnis besonderer Art dar. Die Teilnehmende sind der Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung unterstellt. Alle für die französischen Kolleginnen und Kollegen geltenden Regelungen in der *Ecole Primaire* (Grundschule) gelten auch für die Lehrkräfte aus Deutschland, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit.

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht - unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an den französischen Schulen - darin, Kinder, meist ohne Vorkenntnisse, in die deutsche Sprache einzuführen. In Schulen, in denen zuvor eine deutsche Lehrkraft beschäftigt war oder französische Lehrkräfte Deutsch unterrichtet haben, soll auf bereits bestehende Kenntnisse aufbauend unterrichtet werden. Über die Theorie und Praxis dieser Arbeit wird während des pädagogischen Einführungskurses berichtet. In einigen Schulen (z.B. im Elsass und in der Moselle) kann die Austauschlehrkraft auch im „bilingualen“ Unterricht eingesetzt werden und Fachunterricht in deutscher Sprache erteilen. Auch ein Einsatz in der *Ecole maternelle* (Vorschule) ist möglich.

Die genannten deutschen Ministerien sind zuständig für die Beurlaubung, Weiterzahlung der Gehälter und für alle anderen mit dem Einstellungs- und Dienstverhältnis zusammenhängenden Fragen.

2.6. Urlaub

Für die deutschen Teilnehmenden am Austausch gelten die Ferienzeiten der französischen Schulen.

3. Finanzierung

3.1. Finanzielle Beteiligung der Bundesländer

Für alle Teilnehmenden gilt: Das Gehalt wird wie bisher auf das Gehaltskonto überwiesen. Die Sozialabgaben und Steuern werden weiterhin vom Arbeitgeber abgeführt.

Für die Dauer des gesamten Programms vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres werden Lehrkräfte unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

3.2. Finanzielle Beteiligung des DJFW

Das Deutsch-Französische Jugendwerk übernimmt Aufenthaltskosten und erstattet anteilig Fahrtkosten für:

- Aufenthaltskosten anlässlich der ersten Informationstagung Ende Mai sowie Fahrtkosten (Koeffizient $1,5=0,18\text{cts/km}$, Wohnort Deutschland-Tagungsort einfach)
- Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühren während des Sprach- und Einführungskurses und der Zwischen- und Abschlussseminare, Fahrtkosten (Koeffizient $1,5=0,18\text{cts/km}$, Einsatzort-Tagungsort einfach)
- Umzugspauschale (Koeffizient $0,75=0,09\text{cts/km}$, Wohnort Deutschland-Einsatzort einfach) jeweils einmalig bei Beginn und bei Beendigung des Programms

Die Kilometer werden mithilfe des DFJW-Km-Berechnungstool berechnet:

<https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>

3.3. Finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden

Der Differenzbetrag zwischen der pauschalen Fahrtkostenerstattung des DFJW und den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten ist von den Teilnehmenden zu tragen. Alle durch den Umzug nach Frankreich entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten der Teilnehmenden.

4. Versicherungen

4.1. Krankenversicherung / Angestelltenversicherung

Die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge erfolgt wie zuvor. Für Angestellte gilt, dass die Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt werden. Freiwillig Versicherte geben einen Dauerauftrag an ihre Bank. Die zuständige Krankenkasse muss vom Teilnehmenden davon unterrichtet werden, dass der Versicherte für ein Jahr in Frankreich arbeiten wird.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es für Auslandsaufenthalte zwei Möglichkeiten von "Anspruchsbescheinigungen": die europäische Krankenversicherungskarte oder das Formular S1, vorher E 106 genannt, (bei längerfristigem Aufenthalt und für sogenannte "entsandte Arbeitskräfte"). Das Formular S1 ist umfassender und schließt die Leistungen der europäischen Krankenversicherungskarte mit ein.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden wie bisher vom deutschen Arbeitgeber abgeführt.

4.2. Arbeitsunfallversicherung

Der Arbeitgeber bzw. die deutsche Anstellungsbehörde versichert angestellte Lehrkräfte auch

während ihres beruflichen Aufenthalts in Frankreich bei der für sie zuständigen Arbeitsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft) und führen hierfür die Beiträge ab.

Für Angestellte muss die Ausstellung einer Bescheinigung nach Vordruck E 123 aufgrund der EG-Verordnung über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter vom Teilnehmende veranlasst werden. Diese Bescheinigung ist bei einem Arbeitsunfall der *Caisse Accidents du Travail* in Frankreich vorzulegen. In diesem Fall übernimmt die französische Arbeitsunfallversicherung die Leistungen und stellt sie später der deutschen Versicherung in Rechnung. Ohne Einschaltung der aushelfenden französischen Kasse wird es für den Versicherten schwer sein, der Kasse in Deutschland nachträglich zu beweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt hat.

N.B.: Die hier gemachten Angaben in Bezug auf die Versicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Bewerber sollte sich persönlich erkundigen.

5. Wohnung

Die Wohnung muss in der Regel selbst besorgt werden. In einigen Fällen hilft die Schule; manchmal ist eine Übernahme vom Vorgänger möglich. In seltenen Fällen ist die Bereitstellung einer Dienstwohnung möglich.

6. Einsatzorte

Die Verteilungskommission (s. 1., letzter Abschnitt) ist bemüht – im Rahmen der gegebenen Einsatzorte – die Wünsche und Bedürfnisse aller Bewerber soweit wie möglich zu berücksichtigen. Da es sich um ein Austauschprogramm handelt, werden in der Regel nur Stellen in *Académies* (Schulverwaltungsregionen) angeboten, in denen französische Grundschullehrkräfte am Austausch beteiligt sind. Im Schuljahr 2020/21 gab es Einsatzschulen in folgenden *Académies*:

Name der Académie	
Aix-Marseille	1
Besançon	1
Bordeaux	1
Grenoble	1
La Réunion	2
Lyon	3
Montpellier	1
Nancy-Metz	2
Nantes	3
Orléans	1
Paris	1
Poitiers	1
Rennes	1
Strasbourg	2
Versailles	2

Karte der „Académies“ (Schulverwaltungsregion)

